



Ausfüllhilfe für den Bewerbungsbogen

zum **3. Wettbewerbsaufruf** des Förderwettbewerbs

Hightech.NRW

durchgeführt vom Ministerium für Wissenschaft, Innovation, Forschung und
Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

im Rahmen des NRW-EU Ziel 2-Programms
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE)



Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung

I. Modalitäten des Wettbewerbs

1. Was ist Ziel des Wettbewerbs Hightech.NRW?
2. Welche Grundlagen liegen der Förderung im Rahmen des Wettbewerbs zu Grunde?
3. Wer kann Projektanträge einreichen?
4. Was sind die Mindestkriterien?
5. Welche formalen Anforderungen an einen Projektantrag gibt es?
6. Wie läuft der Wettbewerb Hightech.NRW ab?
Wie kann man sich am Wettbewerb beteiligen?
7. Was geschieht mit einem eingereichten Projektantrag?
8. Zeitablauf des Wettbewerbs

II. Erläuterungen zu den Rubriken des Bewerbungsbogens

0. Titelseite
1. Kurzzusammenfassung des Projekts
2. Angaben zu den Projektpartnern
3. Angaben zum Inhalt des Projekts
 - 3.1 Stand der Technik
 - 3.2 Vorhabensanalyse
 - 3.3 Projektbeschreibung
 - 3.3.1 Projektinhalte
 - 3.3.2 Arbeitspakete
 - 3.3.3 Projektbeiträge der Verbundpartner
4. Beitrag des Projekts zu den Zielen des Ziel 2-Programms
 - 4.1 Beitrag zum Oberziel und zu den strategischen Zielen
 - 4.2 Beitrag zu den Querschnittszielen
 - 4.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen und Kriterien
5. Sonstige Angaben und Erklärungen
6. Verzeichnis der Anhänge
 - Anhang 1: Arbeits-, Zeit- und Ausgabenpläne
 - Anhang 2: Letters of Intent, Entwurf eines Kooperationsvertrages
 - Anhang 3: Erklärung zur Beihilfefreiheit
 - Anhang 4: Erklärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

0. Vorbemerkung

Die hier vorliegenden Informationen sollen Ihnen die Erstellung einer Projektskizze für den Wettbewerb Hightech.NRW erleichtern und Ihnen Aufschluss darüber geben, wie der für den Wettbewerb entwickelte und von allen Antragstellern obligatorisch einzusetzende Bewerbungsbogen auszufüllen ist und auf welche Fragen Sie darin eingehen müssen. Diese Ausfüllhilfe ersetzt nicht das persönliche Gespräch mit dem zuständigen Dienstleister des Wettbewerbs, dem Projektträger Jülich (PtJ). Vielmehr empfehlen wir Ihnen, vor Projekteinreichung den direkten Kontakt zu ihm zu suchen.

Alle notwendigen Unterlagen für die Erstellung Ihrer Projektskizze finden Sie auf der Internetseite des Ziel-2 Sekretariats unter www.ziel2.nrw.de (siehe Rubrik Hightech.NRW).

I. Modalitäten des Wettbewerbs

1. Was ist Ziel des Wettbewerbs Hightech.NRW?

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 -2013" (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms.

Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des EFRE-Programms wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Welche Grundlagen liegen der Förderung im Rahmen des Wettbewerbs zu Grunde?

Die Vorhaben sollen durch Zuwendungen aus Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU Ziel 2- Programm (2007 – 2013) sowie Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe

- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) und
- der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Nordrhein-Westfalen

gefördert werden.

Die LHO kommt für Vorhaben in Frage, die nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zum Inhalt haben und beihilfefrei sind. Das sind in der Regel solche von Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Die FIT-Richtlinie gilt für alle Projekte, die wirtschaftliche Tätigkeiten zum Inhalt haben.

Links zur ausführlichen Beschreibung der Fördergrundlagen finden Sie unter www.ziel2.nrw.de in der Rubrik zu Hightech.NRW.

3. Wer kann Projektanträge einreichen?

Zur Teilnahme eingeladen sind in Nordrhein-Westfalen ansässige

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Hochschulen, Forschungsinstitute und Ingenieurbüros, wenn diese das Projekt gemeinschaftlich mit Unternehmen umsetzen und die Projektergebnisse in NRW verwerthen

Kooperationen zwischen den o. a. Teilnahmeberechtigten sind ausdrücklich gewünscht und werden vorrangig behandelt.

4. Was sind die Mindestkriterien?

In der Regel gilt, dass nur Vorhaben zur Förderung empfohlen werden können, die folgende Elemente beinhalten:

- Genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner Einbindung in die Wissenschafts- und Wirtschaftsstruktur in NRW,
- Analyse des Standes der Technik, des Marktes sowie der Wettbewerbsstrukturen (national und international),
- Stand der projektrelevanten Kooperationen,
- Stärken- und Schwächenanalyse für das Vorhaben (Chancen, Risiko),
- Weiterführung des Vorhabens, bzw. weitere Nutzung der Projektergebnisse nach Ablauf der Förderung ohne öffentliche Hilfe.
- Die Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung muss plausibel und beurteilungsfähig dargestellt werden.
- Die Erreichbarkeit einer Gesamtfinanzierung ist bei Unternehmen anhand des Formulars Vermögens- und Ertragslage (Zahlen aus den letzten beiden Bilanzen) darzulegen. Junge Unternehmen, die noch nicht über die Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre verfügen, müssen evt. alternative Unterlagen vorlegen.

Bitte achten Sie darauf, diese Punkte in Ihrer Bewerbung zu berücksichtigen.

5. Welche formalen Anforderungen an eine Projektskizze gibt es?

Um einerseits eine Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge herzustellen, aber andererseits den Antragstellern auch eine komfortable Hilfe anzubieten, wurde ein Bewerbungsbogen (siehe www.ziel2.nrw.de unter Hightech.NRW) entwickelt. Dieser ist für die Teilnahme am Förderwettbewerb Hightech.NRW **obligatorisch** zu verwenden. Formlose Projektskizzen können nicht berücksichtigt werden. Die im Bewerbungsbogen gemachten Ausführungen dienen somit als Grundlage für die Entscheidung der Jury.

Zu den geforderten Angaben finden Sie in dieser Ausfüllhilfe ergänzende Erläuterungen, die Sie bei der Ausarbeitung Ihres Beitrags unterstützen sollen. Falls dennoch Fragen offen bleiben sollten oder Probleme mit der Dateivorlage für den Bewerbungsbogen auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartnerin beim Projektträger Jülich:

Frau Dr. Gisela Kiratli
Tel. 02461 / 61-5789
g.kiratli@fz-juelich.de

6. Wie läuft der Wettbewerb Hightech.NRW ab? Wie kann man sich am Wettbewerb beteiligen?

Das gesamte Verfahren wird in zwei Phasen durchgeführt. In der ersten Phase erstellen die Interessenten anhand des vorgegebenen Bewerbungsbogens eine Projektskizze, die das geplante Vorhaben beschreibt und dabei zu den definierten Fragestellungen Beiträge enthalten muss.

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen und weitere zusätzliche Unterlagen (siehe Kapitel II.6) sind dann spätestens bis zum **30. April 2010** (persönlich: bis 16 Uhr; per Brief: es gilt der Poststempel) an das

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich, PTJ-TRI
Kennwort „Hightech.NRW“
52425 Jülich

einseitig ausgedruckt und unterschrieben (nicht gebunden oder geheftet) in **3-facher Kopie** zuzusenden bzw. vorzulegen. Zusätzlich ist es erforderlich, dass Sie Ihre Bewerbungsbögen samt aller Anlagen parallel als **ein pdf-Dokument** per E-Mail oder CD-ROM zur Verfügung stellen. Rechtlich bindend ist lediglich die von Ihnen zum o. a. Termin einzureichende Papierform.

Eine Modifizierung der offiziell im Wettbewerb eingereichten Beiträge ist nach der Vorlage nicht mehr möglich (es sei denn, die Jury verbindet ihre Förderempfehlung mit Auflagen).

7. Was geschieht mit einem eingereichten Projektbeitrag?

Nach Übersendung der Projektbeiträge werden diese fachlich und kaufmännisch begutachtet. Eine unabhängige Jury entscheidet anschließend auf Grundlage der Unterlagen, welche Projekte dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) des Landes Nordrhein-Westfalen für die förmliche Antragsphase empfohlen werden. Mit der Bewertung der Projektbeiträge durch die Jury ist die 1. Phase des Wettbewerbs beendet.

Wettbewerbsteilnehmer, deren Vorhaben von der Jury zur Förderung empfohlen wurden, werden voraussichtlich bis Ende Juli 2010 vom MIWFT oder vom Projektträger benachrichtigt und zur förmlichen Antragstellung aufgefordert (Phase 2 des Wettbewerbs).

In Phase 2 – der Bewilligungsphase – sind die förmlichen Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde PtJ einzureichen. Die in Phase 1 erarbeiteten Projektskizzen stellen die Basis für die Projektbeschreibung der einzureichenden Projektanträge dar. Sie können dann nur noch nach ausdrücklicher Aufforderung des Projektträgers geändert werden, z. B. aufgrund von Auflagen durch die Jury oder von notwendigen Ergänzungen der Unterlagen.

Der förmliche Antrag ist spätestens bis Mitte September 2010 bei der Bewilligungsbehörde, dem Projektträger Jülich im Forschungszentrum Jülich einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Erteilung des Bewilligungsbescheides.

Zur Unterstützung der Antragsteller plant PtJ, zeitnah zur Bekanntgabe der Juryergebnisse für die Gewinner einen Workshop anzubieten, in dem die Vorgehensweise zum Erstellen des endgültigen Antrages erläutert wird.

8. Zeitablauf des Wettbewerbs

1. Februar 2010:	Wettbewerbsbekanntmachung
1. Februar 2010::	Informationsveranstaltung in Jülich
4. Februar 2010:	Informationsveranstaltung in Dortmund
1. Februar – 30. April 2010	Informations- und Beratungsphase durch PtJ
Bis 30. April 2010:	Einreichung der Wettbewerbsbeiträge bei PtJ mittels Bewerbungsbogen
Bis Ende Juli 2010:	Jurysitzung sowie Bekanntgabe der durch die Jury zur Förderung ausgewählten Projektskizzen und Aufforderung zur förmlichen Antragsabgabe beim PtJ
Anfang August 2010:	Workshop bei PtJ für die ausgewählten Projektskizzen zwecks Information zur Antragstellung
Mitte September 2010:	Einreichung der förmlichen Anträge bei PtJ
1. Dezember 2010:	Frühest möglicher Förderbeginn

II. Erläuterungen zu den Rubriken des Bewerbungsbogens

Der Bewerbungsbogen ist als Word-Dokument im Download-Bereich des Ziel2-Servers eingestellt. Es sind keine Textgrößenbeschränkungen fest voreingestellt. Es wird aber darum gebeten, möglichst keine Veränderungen in der Formatierung (Schriftgröße, Schriftbreite, Zeilenabstand, Ränder...) vorzunehmen. Selbstverständlich können Bilder und Grafiken auf diese Weise eingefügt werden. Bei den einzelnen Abschnitten ist die jeweilige maximale Anzahl von Seiten angegeben. Diese sollte nicht überschritten werden.

0. Titelseite

Für jedes Verbundprojekt wird nur eine Projektskizze erstellt und eingereicht. Die einzelnen Verbundpartner, die Förderungen beantragen möchten, müssen allerdings alle aufgeführt werden.

Auf der Titelseite werden zunächst neben dem **Lang- und Kurz-Titel** des Projekts die **Gesamtausgaben**, die **Gesamtförderung** und die **Laufzeiten** angegeben. Die Laufzeit des Vorhabens soll sowohl mit voraussichtlichem **Anfang/Ende** sowie der Anzahl der daraus resultierenden **Anzahl der Monate** angegeben werden.

Beispiel:

Gesamtausgaben/€: 1.000.000		Gesamtförderung/€: 560.000	
Laufzeit:	Anfang: 1.7.2010 Ende: 31.6.2013 Anzahl der Monate: 36		

Im Wettbewerb Hightech.NRW können die beteiligten Partner nach der FIT-Richtlinie oder der Landeshaushaltsordnung gefördert werden.

Diese Förderrichtlinien stehen zum Download auf www.ziel2.nrw.de unter Hightech.NRW bereit.

Nach der Landeshaushaltsordnung werden insbesondere Projekte im nichtwirtschaftlichen Bereich gefördert. Dies trifft meistens für Hochschulen und andere öffentliche Einrichtungen zu. Als maximale Förderquote gilt 80%.

Im nächsten Feld wird dargestellt, welche Projektpartner sich am Verbundprojekt beteiligen. Neben den jeweiligen **Namen der Unternehmen bzw. Institutionen** werden auch die **Orte** aller Projektpartner angegeben. Als Konsortialführer soll hierbei „P1 = Projektpartner 1“ fungieren. Als weitere Angaben werden hier die **Ausgaben** und die beantragte **Förderung** inkl. der **Förderquote** pro Teilprojekt der Projektpartner eingetragen. Hieraus ergeben sich die oben bereits eingetragenen Aufsummierungen zu den **Gesamtausgaben** und zur **Gesamtförderung**.

Beispiel:

	Unternehmen bzw. Institution	Ort	Ausgaben in		Förderung in		Eigenmittel in	
			€	%	€	%	€	%
P1	Universität A	Ahausen	200.000	20	180.000	80	20.000	20
P2	Unternehmen B	Bedorf	300.000	30	150.000	50	150.000	50
P3	Unternehmen C	Ceheim	250.000	25	63.000	25	187.500	75
P4	Unternehmen D	Deburg	250.000	25	187.500	75	63.000	25

D. h. Die Universität A aus Ahausen benötigt für ihr Teilprojekt 200.000 €. Das sind 20% der Gesamtausgaben des Projekts in Höhe von 1.000.000 €. Dafür beantragt sie eine Förderung

von 180.000 €, welches einer Förderquote von 80% entspricht. Damit betragen die Eigenmittel 20.000 €, welches einer Quote von 20% entspricht.

Für den Wettbewerb sind die in den jeweiligen Förderprogrammen angegebenen Prozentsätze als Maximalwerte und Orientierungsgröße zu verstehen. Eine verbindliche Festlegung der Förderquoten kann allerdings erst im Rahmen der förmlichen Antragstellung erfolgen.

1. Überblick über das geplante Projekt

Bitte tragen Sie hier die wichtigsten Angaben zum Projekt ein:

Kurzbezeichnung:	<i>Sinnvoll sind hier z. B. griffige Abkürzungen, die dann auch später während der Antrags- und Förderphase verwendet werden sollen!</i>
Titel des Projekts:	<i>Aus dem Titel des Projekts sollte sich möglichst bereits erkennen lassen, worum es in Ihrem Wettbewerbsbeitrag geht.</i>
Kurzzusammenfassung: (ca. ½ Seite)	<i>Bitte beschreiben Sie hier kurz die wesentlichen Ziele und den Innovationsgehalt sowie die wesentlichen Arbeitsschritte.</i>

2. Angaben zum Antragsteller und zu den Projektpartnern

Bitte tragen Sie hier die Daten für Ihr Unternehmen bzw. Ihre Institution und für die Projektpartner ein. Sofern mehr als vier Projektpartner in ein Verbundprojekt eingebunden sind, kopieren Sie eine entsprechende Anzahl an Tabellen und geben die Kommunikationsdaten an. Diese sollten alle nachgefragten Daten umfassen.

Projektpartner 1 (Konsortialführer)	
Name des Einreichenden, des Unternehmens bzw. der Institution	
Rechtsform	
Name des/der Vertretungsberechtigten	
Kontaktperson/Projektleiter (*)	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Telefon (*):	Telefax (*):
Internet:	E-Mail (*):
Anzahl Beschäftigte	davon Frauen:
<u>Nur für Unternehmen:</u> Datum der Gründung: _____ (bitte ankreuzen) Kleines Unternehmen/ freie Berufe <input type="checkbox"/> ; Mittleres Unternehmen <input type="checkbox"/> ; Großes Unternehmen <input type="checkbox"/>	

Bitte nennen Sie uns als Kontaktperson/Projektleiter die Person, die uns als **verfügbarer** Ansprechpartner dienen kann.

Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen (ABl. Der EU Nr. L124/36 vom 20.05.2003):

	Anzahl Mitarbeiter	Jahresumsatz oder -bilanzsumme
Kleine Unternehmen	< 50	bis 10 Mio. Euro
Mittlere Unternehmen	< 250	bis 50 Mio. Euro oder bis 43 Mio. Euro
Großunternehmen	≥ 250	ab 50 Mio. Euro oder ab 43 Mio. Euro

Zusätzlich dürfen kleine und mittlere Unternehmen nur bis zu 25% zu einem Großunternehmen gehören, um als KMU gewertet zu werden. Ansonsten gelten sie als Großunternehmen.

3. Angaben zum Inhalt des Projekts

3.1 Stand der Technik

Beschreiben Sie hier bitte auf höchstens 1 Seite den aktuellen Stand der Technik zu Ihrem geplanten Vorhaben. Hierbei soll deutlich werden, dass Sie über entsprechendes Hintergrundwissen und Expertise verfügen und auch das Umfeld gut kennen sowie einschätzen können. Zum Schluss könnte hier evt. und je nach Vorhaben eine Überleitung zum geplanten Projekt erfolgen, um bspw. den Innovationssprung, der hier erfolgen soll, kurz anzureißen.

3.2 Vorhabens-Analyse – Stärken-/Schwächen-/Chancen-/Risiken-Analyse für das Vorhaben

Stellen Sie anhand der nachstehend vorgegebenen Tabelle die Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken Ihres geplanten Vorhabens gegenüber. Sie sollten hierbei den Umfang von einer Seite nicht überschreiten!

STÄRKEN	CHANCEN
Spezifische Stärken des Projektes vor dem Hintergrund der Markt- und Wettbewerbssituation:	Innovations- und Marktpotenziale des Projektes:
Schwächen, denen durch das Projekt begegnet werden soll:	Mögliche Risiken des Projektes und Ansätze zur Risikobegrenzung:
SCHWÄCHEN	RISIKEN

Bitte beachten Sie hierbei auch, dass nur Vorhaben berücksichtigt werden können, die ein hohes wissenschaftlich-technologisches und wirtschaftliches Risiko aufweisen.

3.3 Projektbeschreibung

Dieses Kapitel ist das Kernstück Ihrer Projektskizze und sollte daher von Ihnen entsprechend sorgfältig erarbeitet werden. Vom Umfang her sollten die Kapitel 3.3.1 und 3.3.2 nicht mehr als 12 Seiten umfassen.

3.3.1 Projektinhalte

Bitte beschreiben Sie hier ausführlich die Inhalte Ihres geplanten Vorhabens. Die Beschreibung sollte auch auf das methodische Vorgehen, die gewählten Instrumente, Dauer und die erwarteten (Zwischen-)Ergebnisse eingehen. Bei Verbundprojekten sollte anhand einer Übersicht (z. B. grafisch) dargelegt werden, welcher Partner welche Arbeitspakete übernimmt bzw. wie sich die geplante Arbeitsteilung darstellt (siehe auch 3.3.2 und 3.4).

3.3.2 Arbeitspakete

Dieser Abschnitt ist eine verfeinerte Darstellung Ihrer Projektinhalte. Gliedern Sie Ihr Vorhaben in einzelne Arbeitspakete. Beschreiben Sie diese bspw. mit Vorgehensweise, Methodik, jeweils zu erreichenden Zwischenergebnissen, durchführenden Stellen, einzusetzendem Personal/Material/..., Zeitaufwand usw. Diese Arbeitspakete sollen korrespondieren mit den einzelnen Ausgaben-, Zeit- und Arbeitsplänen (s. Anhang 1). Falls Sie mehr Arbeitspakete beschreiben wollen, als im Formular angedeutet, so fügen Sie entsprechende Einträge zu.

Falls Ihr Projekt eine Vielzahl von Partnern mit unterschiedlichen Arbeitspaketen sowie einen komplexen Ablauf hat, wäre es durchaus ratsam, dieses mit Hilfe eines Gantt-Diagramms oder einer anderen grafischen Darstellung zu verdeutlichen. Eine Meilensteinplanung ist obligatorisch!

3.4 Projektbeiträge der Verbundpartner

Hier soll zu jedem Verbundpartner auf max. je 1/2 Seite beschrieben werden, welches seine spezifischen Stärken, Beiträge und Leistungen zum Vorhaben sind. Diese Ausführungen sollen zu den zuvor beschriebenen Arbeitspaketen und zu den Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplänen (AZA) in Anhang 1 korrespondieren.

Falls Sie mehr Verbundpartner einbinden wollen, als im Bewerbungsformular angegeben, so tragen Sie die entsprechende Anzahl ein.

4. Beitrag des Projekts zu den Zielen des Ziel 2-Programms

(Kap. 4.1 – 4.3 sollten nicht mehr als 5 Seiten umfassen!)

4.1 Beitrag zum Oberziel und zu den strategischen Zielen des Ziel 2-Programms

4.1.1 Wettbewerbsfähigkeit	
4.1.1.1 Erhöhung der unternehmensbezogenen Produktivität <input type="checkbox"/>	<i>Das Vorhaben sollte zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beitragen. Hierzu zählen z. B. Erhöhung der Produktivität, allgemeine Stärkung der Leistungsfähigkeit einschließlich der Erschließung neuer Märkte oder Verbesserungen im Energiemanagement. Diese können z.B. einen Beitrag zur Kostensenkung und zur Unterstützung der Kostenführerschaft bei Verfahren oder Produkten beinhalten.</i>
4.1.1.2 Überregionaler Absatz <input type="checkbox"/>	<i>Im Idealfall können auf überregionalen oder internationalen Märkten Produkte oder Verfahren angeboten werden, die unabhängig vom Preis ein technologisches Alleinstellungsmerkmal aufweisen und so eine deutliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bewirken.</i>
4.1.2 Innovationsfähigkeit <i>Bei der Darstellung des Innovationsgrades ist die Abgrenzung vom Stand der Technik darzustellen und auf das wissenschaftlich-technologische Risiko Ihres Vorhabens einzugehen. Das Risiko setzt sich aus dem Neuheitsgrad der Projektziele und Ihrer speziellen Problemlösungskompetenz zusammen. Zudem fließen Punkte wie die Marktgängigkeit oder besondere technologische Hindernisse, für die es bisher keine Vorbilder gibt, mit in die Bemessung des Schwierigkeitsgrades ein.</i>	
4.1.2.1 Neuheitscharakter (technisch, organisatorisch usw.) <input type="checkbox"/>	<i>In der Skizze sollte daher der Neuheitscharakter des Vorhabens deutlich herausgearbeitet werden. Sie können das Vorhaben unter Bezug vergleichbarer nationaler oder internationaler Arbeiten oder Publikationen auf dem betreffenden Technologiefeld darstellen oder zukünftige Technologie- oder Marktentwicklungen heranziehen. Ideal sind natürlich Projektideen, die einen originären und interdisziplinären Lösungsansatz bieten.</i>
4.1.2.2 Marktgängigkeit, wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit (in NRW) <input type="checkbox"/>	<i>Die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Projektergebnisse sollte anhand von plausiblen, möglichst quantitativen Annahmen dargelegt werden. Hierzu zählen z. B. Angaben über den voraussichtlichen Markt, den Marktzugang und die kundenrelevanten Probleme, die mit Ihrem Vorhaben gelöst werden sollen.</i>
4.1.3 Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen <input type="checkbox"/>	
<i>Stellen Sie hier anhand von plausiblen Annahmen dar, welche Auswirkungen das Vorhaben, wenn möglich quantitativ und geschlechterspezifisch differenziert, auf die Arbeitsplatzsituation von Unternehmen hat. Die Angaben sollten nachvollziehbar und realistisch sein, um in die Bewertung dieses Wettbewerbsziel eingehen zu können.</i>	

Die hier genannten Ziele tragen mit 40% Gewichtung zur Gesamtbewertung bei.

4.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel-2-Programms

4.2.1 Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Ein wichtiges Querschnittsziel des EU-Ziel-2-Programms ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Falls möglich sollten Sie deshalb darstellen, inwieweit durch Ihr Vorhaben entsprechende Effekte erzielt werden können. Dies kann z. B. die bevorzugte Einstellung von Frauen in Führungspositionen sein oder die Schaffung geeigneter Strukturen, die ein familienfreundliches Arbeiten ermöglichen (z. B. Eltern-Kind-Büro).

4.2.2 Umwelt und Nachhaltigkeit

Innovative Produkte, Verfahren und Entwicklungen sollten hinsichtlich der Umweltrelevanz einen nachhaltigen und positiven Einfluss besitzen. Die Nachhaltigkeit und Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt z. B. durch den Ressourcen schonenden Einsatz von Rohstoffen oder Energie, Reduzierung von Emissionen oder Vermeidung umweltschädlicher Stoffe sind dementsprechend darzustellen.

Die hier genannten Ziele tragen mit 10% Gewichtung zur Gesamtbewertung bei.

4.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs

4.3.1 Stärkung der Wertschöpfungskette

Wertschöpfungsketten umfassen im Wesentlichen Forschung und Entwicklung sowie die wichtigsten Produktionsstufen der industriellen Erzeugung, der Weiterverarbeitung und des Vertriebs. Dies spiegelt sich in idealer Weise in Verbundprojekten wider, in denen die Projektpartner unterschiedliche Stufen der Wertschöpfungskette abdecken. Andernfalls sollten Sie darlegen, welchen Beitrag das Vorhaben zur Stärkung der F&E&I -Tätigkeit hat und in welchem Ausmaß Glieder der Wertschöpfungskette von dem Projekt profitieren. Eine Stärkung der Wertschöpfungskette kann auch dann angenommen werden, wenn dem Vorhaben ein interdisziplinärer Ansatz zugrunde liegt und hinsichtlich der Breitenwirkung des Vorhabens auf möglichst viele Glieder einer Wertschöpfungskette eine besondere Bedeutung zukommt.

4.3.2 Wissens- und Know How-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft

Alle Vorhaben im Rahmen von Hightech.NRW müssen darauf zielen, die Innovationskraft von Unternehmen nachhaltig zu erhöhen. Entscheidend ist, dass wissenschaftliche Leistungen und Know-how Eingang in die industrielle Praxis finden. Die Ausführungen zu diesen Punkten können in geeigneter Weise auch zusammen mit oben angeführten Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette behandelt werden. Dargestellt werden sollte auch, ob im Erfolgsfalle weitere Entwicklungen und Innovationen absehbar sind und wie hoch der Nutzen der Projektergebnisse für weitere Unternehmen ggfs. in anderen Branchen ist?

4.3.3 Grad der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft

Mit Hightech.NRW sollen vorrangig Kooperationsvorhaben zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen gefördert werden. Das für Ihr Vorhaben notwendige Netzwerk ist daher bereits in der Skizze in einer weitgehend verbindlichen Form darzustellen. Hierfür kann die Skizze z. B. bereits eine Absichtserklärung (Letter of Intent) oder den Entwurf eines Kooperationsvertrages bezüglich der geplanten Zusammenarbeit enthalten. Der Grad der Kooperation kann durchaus unterschiedlich sein. Hierbei ist ein Verbund von gleichberechtigten Partnern, die Risiken und Ergebnisse des (Verbund-) Vorhabens teilen, in der Regel höher zu bewerten, als die Einbindung

	<p>von Forschungseinrichtungen im Unterauftrag. Es ist also wichtig darzustellen, wie die einzelnen Partner in das Projekt eingebunden sind und in welcher Weise sie von den Ergebnissen profitieren. Hierzu zählt ggf. auch die Bereitstellung von Know-how, Infrastruktur (z.B. Anlagen) oder auch Finanzmittel. Bedenken Sie bitte, dass diese Punkte den Grad der Kooperation darstellen und unabhängig von der Finanzierung des Vorhabens zu sehen sind. Die Bereitstellung von Infrastruktur oder anderen „sachwerten Leistungen“ sind vorteilhaft für eine hohe Netzwerkqualität, können aber in der Regel nicht zur Finanzierung des Eigenanteils herangezogen werden. Darzustellen ist auch, ob die Kooperation über das Ende der Projektförderung hinaus fortgesetzt werden soll.</p>
	<p>4.3.4 Internationale Relevanz und Sichtbarkeit</p> <p>Die internationale Relevanz des Vorhabens ist ein wichtiges, eigenständiges Bewertungskriterium. Sie sollen ausführen, warum Sie glauben, dass das Vorhaben international wahrgenommen werden wird. Wesentliche Kriterien sind hierbei die Bedeutung des Projektthemas, der Innovationsgehalt des Vorhabens und die Kompetenz der beteiligten Projektpartner. Diese Kriterien müssen im internationalen Vergleich dargestellt werden. Auch wenn Sie bereits in den zuvor aufgeführten Kriterien die internationale Bedeutung des Vorhabens dargestellt haben, sollten Sie nun diese Punkte unter einem eigenständigen Abschnitt zusammenfassen.</p>
	<p>4.3.4.1 Internationale Relevanz: Bedeutung des Themas</p> <input data-bbox="252 817 336 855" type="text"/>
	<p>4.3.4.2 Internationale Sichtbarkeit</p> <input data-bbox="252 929 336 967" type="text"/>
	<p>4.3.4.3 Kompetenz der Projektbeteiligten</p> <input data-bbox="252 1041 336 1079" type="text"/>
	<p>4.3.5 Eigeninitiative (insbesondere Einbringung von Eigenmitteln, Anschlussaktivitäten ohne Förderung, Verwertungspläne)</p>
	<input data-bbox="252 1191 336 1229" type="text"/> <p>Das Kriterium Eigeninitiative bewertet die eigenen finanziellen und sachwerten Leistungen während und nach der Förderphase. Während der Förderphase sind z.B. die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen ein Bewertungskriterium. Ein hoher Eigenanteil oder eine hohe finanzielle Beteiligung von industriellen Partner, die keine Förderung beantragen, führt zu einer besseren Bewertung und lässt auch die Notwendigkeit zum Erfolg des Vorhabens, das wirtschaftliche Risiko und insgesamt die Vorhabensdynamik in einem besseren Licht erscheinen. Wichtig ist auch die Darstellung, wie das Vorhaben nach der Förderphase ohne weitere öffentliche Förderung (damit ist vor allem eine institutionelle Förderung gemeint) fort dauern kann. Das Vorhaben sollte daher in der strategischen Planung des wissenschaftlichen Partners verankert sein (z.B. über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen).</p>

Die hier genannten Ziele tragen mit 50% Gewichtung zur Gesamtbewertung bei.

5. Sonstige Angaben und Erklärungen

- Geben Sie an, ob Sie sich mit dem gleichen Projekt bei anderen Wettbewerben oder Förderprogrammen beteiligen/beteiligt haben. Eine Doppelförderung muss ausgeschlossen werden.
- Im Falle, dass Sie von der Jury zur Abgabe eines förmlichen Antrages ausgewählt werden, müssen Sie bestimmten Veröffentlichungsbedingungen genügen.
- Selbstverständlich dürfen Sie vor der Zustellung eines förmlichen Zuwendungsbescheides nicht mit dem Projekt begonnen haben. Denn erst dann wird die Förderung

rechtsgültig.

- Da der Wettbewerb Hightech.NRW ein fachlich offener Wettbewerb ist, kann sich durch die Art der eingereichten Projektskizzen ergeben, dass Juroren nachbesetzt werden müssen. Um die Wettbewerbsphase nicht zu behindern, müssen alle Antragsteller sich damit einverstanden erklären.
- Der Projektkoordinator sollte den Projektantrag unterschreiben. Bei der späteren förmlichen Antragsstellung muss jeder Verbundpartner seine eigenen Formulare ausfüllen und auch selbst unterschreiben.

6. Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1: Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (siehe Beispiel am Schluss)

Für die übersichtliche Darstellung der geplanten Arbeitsschritte, der Zeitplanung und der vorgesehenen Ausgaben finden Sie hierzu als Anhang 1 eine entsprechende Tabelle (Beispiel für einen angenommenen Fall), die in ähnlicher Form auch Bestandteil eines förmlichen Antrags sein wird. Bei Verbundprojekten ist hierbei für jeden Partner für jedes Antragsjahr ein eigenes Blatt auszufüllen. Hierbei sollen sich auch die oben dargestellten Arbeitspakete wiederfinden. Zur Bewertung der Projektvorhaben durch die Jury muss das Mengen-Wert-Gerüst insgesamt plausibel dargestellt werden. Dazu sollten Sie bspw. größere Posten grundsätzlich mit Erläuterungen versehen (siehe Feld am Ende jeder Tabelle).

Die voraussichtlichen Ausgaben der einzelnen Maßnahmen sind so genau wie möglich anzugeben. Insgesamt sollte Ihr Projekt eine zielgerichtete Lösungsstrategie erkennen lassen. Bitte beachten Sie, dass die Ausgabenplanung für das Vorhaben weitestgehend verbindlichen Charakter für eine spätere Antragstellung hat, d. h. für größere Positionen sollten Sie bereits eine Kalkulation vorliegen haben (d. h. erste Angebote/Anfragen für Investitionen einholen). Beachten Sie bei allen Kalkulationen das Ausgabenerstattungsprinzip, d. h. es werden nur tatsächlich vorgenommene Ausgaben (tatsächlicher Zahlungsfluss!) auf dem Wege der Anteilsfinanzierung gefördert.

Im Einzelnen sind in der Tabelle folgende Angaben zu machen:

Spalte 1 – 3: Arbeitspakete

Die Reihenfolge der Arbeitspakete sollte der in Abschnitt 3.2.2 des Bewerbungsbogens erläuterten entsprechen. Tragen Sie in Spalte 2 die jeweilige Aufgabe ein, die in dem Arbeitspaket durchgeführt wird. In Spalte 3 wird die voraussichtliche Dauer des Arbeitsschritts in Monaten eingetragen. Die Gesamtlauzeit des Projekts sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Spalte 4 – 6: Personal

Tragen Sie in Spalte 4 die Anzahl der vorgesehenen Bearbeiter des Projekts und deren Qualifikation ein. Dabei sind Qualifikationsstufen (z. B. Wissenschaftler, Techniker, Sachbearbeiter etc.) ausreichend. Tragen Sie in Spalte 5 die voraussichtliche Gesamtstundenzahl je Arbeitspaket und Qualifikationsstufe ein. Für eine vereinfachte Zeitkalkulation der Beschäftigten können Sie ganze, halbe oder viertel Stellen annehmen. Beachten Sie bitte, dass je Mitarbeiter/-in nicht mehr als 1700 Stunden pro Jahr abgerechnet werden können. Wenn Sie also eine Vollzeitkraft mit der Hälfte der Arbeitszeit in dem Projekt einsetzen wollen, dann kalkulieren Sie für diese 850 Stunden. Bei Teilzeitbeschäftigten sind die Jahresarbeitsstunden entsprechend zu kürzen. Werden Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in mehreren öffentlich geförderten Vorhaben eingesetzt, dann sind über alle geförderten Vorhaben aufsummiert maximal 1700 Stunden pro Jahr und Mitarbeiter möglich. Die Stundensätze (Spalte 6) sind auf der Basis der vorhandenen Beschäftigten und der tatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter

zu kalkulieren. Nach derzeitigem Stand können nur die Stundensätze unter Berücksichtigung der personenbezogenen Personalausgaben für die im Projekt geplanten und tätigen Mitarbeiter als zuwendungsfähig anerkannt und gefördert werden. Pauschale Ansätze können nicht berücksichtigt werden.

Beachten Sie auch das **Besserstellungsverbot**, bei dem Höchstsätze für Personalstundensätze angesetzt werden. Entnehmen Sie diese bitte der folgenden Tabelle:

Eingruppierung öffentlicher Dienst (entsprechende Qualifikation im privatwirtschaftl. Bereich)	Stundenhöchstsatz
Höherer Dienst (wissenschaftl.-technisches Personal mit Hochschulabschluss)	68 €
Gehobener Dienst (Personal mit Fachhochschulabschluss oder sonstigem staatl. Abschluss)	53 €
Mittlerer Dienst (Personal mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf)	43 €
Einfacher Dienst (Hilfskräfte)	33 €

Das Besserstellungsverbot sagt 2 Dinge aus: zum einen dürfen Personen, die bei Unternehmen/Institutionen mit mehr als 50%-Beteiligung der öffentlichen Hand angestellt sind, nicht mehr als diese Stundensätze verdienen. Zum anderen bedeuten Sie für Personalkosten in der Privatwirtschaft, dass die tatsächlichen Stundensätze in der o. a. Höhe „gedeckelt“ werden. D. h., sollte der tatsächliche Stundensatz höher sein, wird er nicht angerechnet.

Spalte 7: Sachmittel

Hier sollten Sie in knapper Form Art und Menge der notwendigen Sachmittel eintragen. Teure Investitionen sollten einzeln aufgeführt werden. Die Notwendigkeit der Anschaffung sollte aus den vorhergehenden Ausführungen deutlich werden, ansonsten erläutern Sie dies kurz unter der Tabelle.

Spalten 8 – 12: Ausgabengruppen

In diesen Spalten werden die kalkulierten Ausgaben, aufgeschlüsselt nach Ausgabengruppen und Arbeitsschritten, eingetragen. Berücksichtigen Sie hier alle direkt durch das Projekt entstandenen Ausgaben, z. B. Personal- und ggf. Gemeinkosten, Unteraufträge an Dritte etc. Fallen keine größeren Einzelpositionen an (die in Spalte 7 anzugeben sind), tragen Sie jeweils plausible Gesamtbeträge ein. Bei einer späteren Förderung müssen alle Ausgaben zu 100 % belegt werden.

Spalte 8: Investitionsgüter

Für größere Positionen, z. B. Investitionen in Gebrauchsgegenstände (bspw. Maschinen), sollten Sie ein Angebot vorliegen haben. Das Angebot dient lediglich zur Prüfung der Angemessenheit der Ausgaben. Es entbindet im Fall einer Bewilligung nicht von der Pflicht einer Ausschreibung für den Kauf. Beachten Sie auch, dass bei allen Leistungen (Fremdleistungen, Investitionen, Materialien etc.) die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) zu beachten ist. Gefördert werden können nur zusätzliche projektrelevante Ausgaben, nicht aber bereits vorhandene Maschinen o. ä. (bspw. mittels Pauschalansätzen).

Spalte 9: Personal

Die Höhe der Personalausgaben erhalten Sie durch Multiplikation der Stundensätze mit der Stundenzahl.

Spalte 10: Verbrauchsmaterialien

Sollte ein hoher Anteil (d. h. mehr als ca. 10 %) der Gesamtausgaben für Verbrauchsstoffe oder -materialien notwendig sein, sollte hierfür auch eine Erläuterung gegeben werden.

Spalte 11: Fremdleistungen

Fremdleistungen sind fachliche Zuarbeiten durch bzw. Unteraufträge an Dritte, die nicht Verbundpartner sind. Sie sind grundsätzlich auf 50% der Gesamtausgaben zu begrenzen. Bitte beachten Sie auch hier die VOL!

Bitte addieren Sie die einzelnen Ausgabengruppen über die gesamte Projektdauer. Für nachzuweisende (und projektbezogene!) Gemeinkosten können bei Anwendung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) bis zu 10 % der Personalausgaben berücksichtigt werden. Die Summe aller Ausgabengruppen ergibt nun die Gesamtausgaben für das Projekt.

Anhang 2: Letters of Intent, Kooperationsvereinbarung

Von jedem Projektpartner muss ein unterzeichneter „**Letter of Intent**“ bzgl. seiner Teilnahme am Projekt und der Sicherstellung der Eigenmittel hinzugefügt werden. Darüber hinaus sollte auch der **Entwurf eines Kooperationsvertrages** beigebracht werden. Damit soll zum einen die Ernsthaftigkeit eines jeden Partners bzgl. seines Interesses und seines geplanten Einsatz im Projekt dokumentiert werden. Auf der anderen Seite wird so schon vor Beginn eine Vorstellung der späteren Zusammenarbeit entwickelt.

Anhang 3: Erklärung der Beihilfefreiheit

Insbesondere Hochschulen (oder auch andere Körperschaften des öffentlichen Rechts), die nach der Landeshaushaltsordnung gefördert werden wollen, müssen eine Erklärung zur Beihilfefreiheit abgeben. Ein Formulierungsvorschlag:

„Hiermit bestätigt die Hochschule xy subventionserheblich, dass es sich bei der eingereichten Projektskizze um ein Vorhaben handelt, das nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zum Inhalt hat und dessen Förderung keine Beihilfe im Sinne des Gemeinschaftsrahmens für staatliche FuEul-Beihilfen darstellt.“

Anhang 4: Darstellung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

Die Finanzierung setzt sich aus dem Eigenanteil des potenziellen Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin und der beantragten Förderung zusammen.

Antragsteller müssen bereits bei der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen glaubhaft machen, dass sie den erforderlichen (sich auf ihren Projektanteil beziehenden) Eigenanteil aufbringen können. Sollte die Eigenmittelsituation nicht plausibel dargestellt werden, kann dies – unabhängig von den anderen Bewertungskriterien – zu einer Ablehnung des Wettbewerbsbeitrags führen.

Alle Unternehmen müssen zum Beweis ihrer Fähigkeit zur Gesamtfinanzierung ihres Teilprojektes das Formular zur „Vermögens- und Ertragslage“ (beinhaltet im wesentlichen die Zahlen der beiden letzten Jahresabschlüsse) einreichen.

Körperschaften des öffentlichen Rechts (insbesondere Hochschulen) müssen eine Erklärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung abgeben. Auch hierzu ein Formulierungsvorschlag, der gemeinsam mit der Bestätigung der Beihilfefreiheit des Vorhabens abgegeben werden kann:

„Die Hochschule xy garantiert die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens und bestätigt, dass der Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtausgaben aus liquiden, zweckungebundenen Mitteln der Hochschule bereitgestellt wird.“

Anhand der nachfolgenden Checkliste können Sie noch einmal überprüfen, ob Sie für Ihr einzureichendes Vorhaben alle notwendigen Unterlagen erstellt bzw. beigefügt haben:

Checkliste

- Projektantrag auf Bewerbungsbogen vollständig entsprechend der dort angegebenen Größenordnungen darstellen
- Alle Partner erwähnt? Von jedem Partner pro Jahr 1 AZA ausgefüllt?
- Bewerbungsbogen vom Konsortialführer unterschreiben lassen
- Sonstige Erklärungen (Punkt 5 des Bewerbungsbogens) abgeben und unterschreiben lassen

Anlagen:

- Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung, evtl. Liste der Investitionen, Stoffe usw. für alle Partner für jedes beantragte Jahr
- Letter of Intent jedes Kooperationspartners
- ggfs. Entwurf eines Kooperationsvertrages
- Bei Unternehmen: Formular „Vermögens- und Ertragslage“
- Bei Hochschulen und anderen öffentlichen Einrichtungen: Erklärung zur Beihilfefreiheit und zur Gesamtfinanzierung?

Beispiel:

Anhang 1 (zu Kap. 6. Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan) (pro Unternehmen/Institution und pro Jahr ein eigenes Blatt)

Beantragtes Jahr: 2010			Name des Unternehmens bzw. der Institution: Unternehmen A								
Arbeitsschritte			Personal			Sachmittel (Investitionsgüter, Einsatzstoffe; Zahl, Menge, Art)	Ausgabengruppen (in Euro)				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Dauer (Monate)	Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter/-innen	Stunden gesamt	Stundensatz (Euro)		Investitionsgüter	Personal	Verbrauchsstoffe und -materialien	Fremdleistungen, Unteraufträge	sonstige Ausgaben einschl. Reise-Ko.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
AP 1	Entwicklung flüssiger Polymer-Glucose-Mischungen	6	1 Wissenschaftler	425	30			12.750			
		6	1 Techniker	425	18			7.650			
						Stoffe (Zucker, Farbstoffe,...)			350		
						Mischmaschine	10.000				
						Geschmackstests (Probanden)					5.000*
						Auftrag Fa. Schmecker				15.000	
						Reisekosten					1.000
AP 2	Applikationsversuche	8	1 Wissenschaftler	850	30			25.500			
		8	1 Laborant	850	18			15.300			
						Auswerterechner + Software	5.000				
Zwischensumme							15.000	61.200	350	15.000	6.000
(evt.) Gemeinkostenzuschlag (max. 10% auf Personalkosten)								6.120			
Summen							15.000	67.320	350	15.000	6.000
Projektkosten insgesamt (Summe Spalte 8 – 12)							103.670				

ggf. Erläuterungen: * Für Geschmackstests sollen Probanden eingebunden werden. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50€ pro Testsetzung.